Wasserschäden müssen nicht sein

Wolkenbruchartiger Regen bringt die Kanalisation an ihre Grenzen. Das nasse Element findet seinen Weg durch die Hausanschlüsse in den Kellerbereich. So sieht der Albtraum eines jeden Hausbesitzers aus, wenn eine kräftige Gewitterfront angekündigt wird. Doch Wasserschäden sind meist die Folge einer unzureichenden Vorsorge. Die Kommunalen Betriebe Langen informieren deshalb darüber, wie Kellerüberflutungen grundsätzlich verhindert werden können.

Schuld an Überschwemmungen in Kellerräumen von Häusern ist nicht das vorhandene Kanalnetz, das nach bestehenden Gesetzen dimensioniert, aber nicht darauf ausgerichtet ist, jeden starken Wolkenbruch sofort abzuleiten. Ein solches System würde so groß und teuer werden, dass die damit verbundenen Abwassergebühren unbezahlbar wären.
Es muss daher bei starken Regenfällen ein Rückstauen in die Grundstücksentwässerungsanlagen in Kauf genommen werden. Dies ist nicht nur in Langen so, sondern bundesweit in Gesetzen und Abwassersatzungen festgeschrieben.

Wie entsteht ein Rückstau?

Vor allem bei sommerlichen Wolkenbrüchen ist die Kanalisation nicht immer in der Lage, die Wassermassen sofort abzuleiten. Der Wasserspiegel kann dann in den Hausanschlusskanälen und Regenfallrohrleitungen der Häuser bis zur Höhe der Straßenoberkante ansteigen.

Straßenoberkante ist Rückstauebene

Bei extremem Aufstau kann das Wasser nicht mehr von den Straßen in die vorhandene Kanalisation ablaufen. Dieser maximal mögliche Rückstau bis zur Straßenoberkante markiert die sogenannte Rückstauebene. Alle Abläufe von befestigten Flächen, aber auch von Waschbecken, Duschen, Bädern oder Toiletten unterhalb dieser Ebene sind rückstaugefährdet, aus ihnen kann Abwasser in den Keller des Hauses eindringen.

Wer kommt für Schäden auf?

Bei Schäden infolge unvermeidlicher Naturereignisse wie überdurchschnittlicher Starkregen wird von der Kommune keine Entschädigung gewährt. Versicherungen können ihre Entschädigungsleistungen einschränken oder ablehnen, wenn Ihre Grundstücksentwässerung nicht den Vorschriften und Regeln der Technik entspricht oder wegen fehlender Wartung der Rückstausicherung nicht funktioniert. Mangelnde Vorsorge kann daher teuer werden, zumal Hausbesitzer gegenüber ihren Mietern haften.

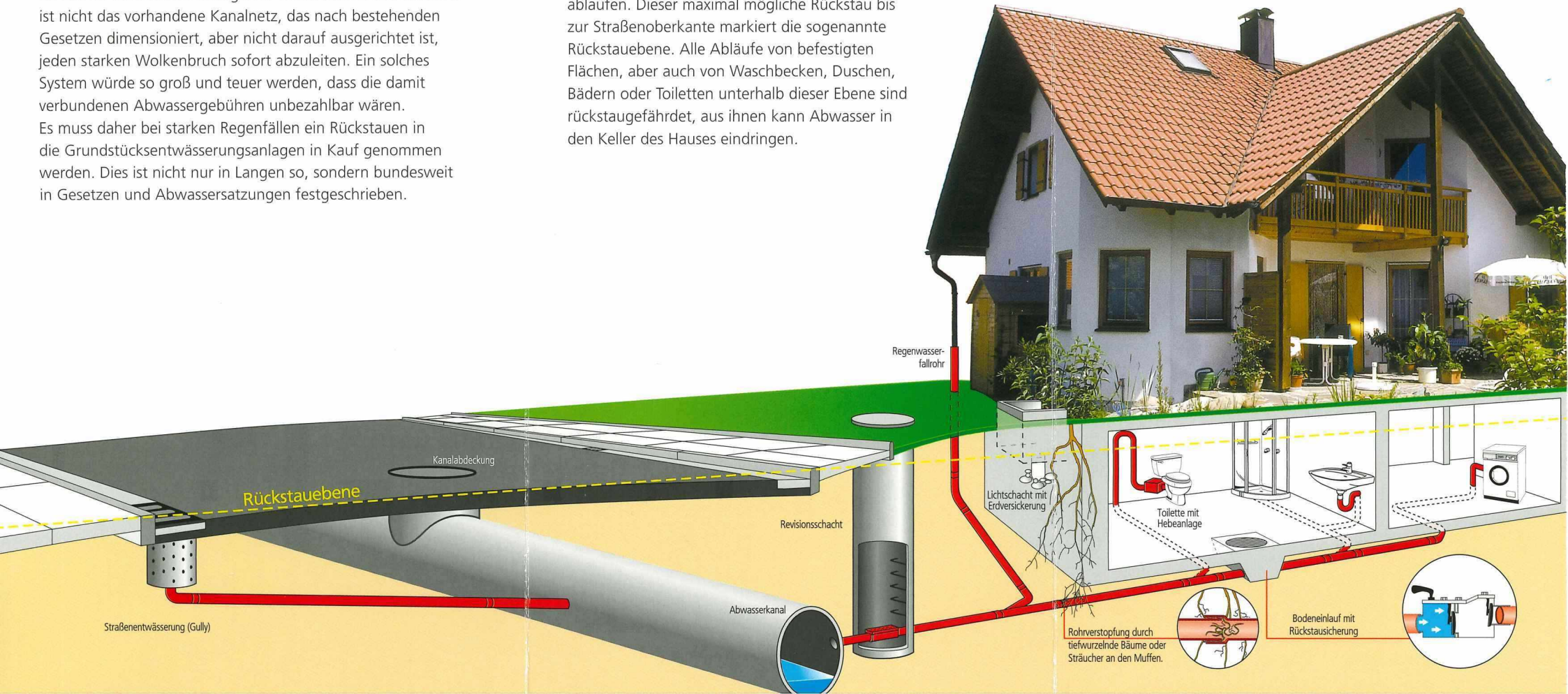

Wie Sie eine Kellerüberflutung wirksam verhindern können

1. **Toiletten**, die unterhalb der Rückstauebene liegen, sind grundsätzlich nur über eine Hebeanlage (Pumpe) oder Rückstausicherung in den Kanal zu entwässern.
2. **Schmutzwasser** aus Waschmaschinen, Waschbecken, Bädern oder Duschen sollte ebenfalls über die Hebeanlage weggepumpt werden.
3. **Fäkalienfreies Schmutzwasser** kann auch über Kellerabläufe mit Vorrichtungen gegen Rückstau abgeleitet werden. Diese Rückstau-Sicherungen haben grundsätzlich zwei Verschlüsse. Der Betriebsverschluss schließt die Leitung bei Rückstau selbständig und der Notverschluss wird per Hand betätigt.
4. Wichtig ist, dass nur **Ablaufstellen unterhalb der Rückstauebene** geschützt werden dürfen. Das Abwasser aus Obergeschossen und Dächern muss ungehindert ablaufen können. Rückstauverschlüsse dürfen deshalb auf gar keinen Fall in den Revisionsschacht vor dem Haus eingebaut werden, da sonst im Rückstaufall das Niederschlagswasser von den Dachflächen in den Keller laufen würde.
5. **Befestigte Flächen unterhalb der Rückstauebene** können über Rückstauverschlüsse in die Kanalisation entwässern, wenn bei geschlossener Sicherung eine Versickerung in unbefestigte Bereiche erfolgt.
6. **Äußere Kellertreppen und Lichtschächte** sollten das umgebende Gelände überragen, um das Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern. Dies gilt auch für Keller- und Hauseingänge, die durch Überdachung dem Eindringen von Regenwasser entgegenwirken.
7. Das **Pflanzen von tiefwurzelnden Bäumen** oder Sträuchern im Bereich der Hausanschlussleitung sollte vermieden werden. Die Wurzeln können über Muffen in das Rohr eindringen und zu Verstopfungen führen.
8. **Unbedingt Fachleute** über den Einbau von Rückstausicherungen und Hebeanlagen hinzuziehen, bevor diese selbst eingebaut werden.
9. Sorgen Sie für eine **regelmäßige Inspektion** und Wartung Ihrer Rückstausicherung, um ihre Funktion sicherzustellen.

Mehr Informationen

Weitere Fragen beantworten die Kommunalen Betriebe Langen, die auch gerne eine persönliche kostenlose Beratung bei Ihnen zu Hause anbieten.

KBL
KOMMUNALE BETRIEBE | LANGEN

Kommunale Betriebe Langen
Weserstraße 14
63225 Langen
Telefon: 06103 595-443
Fax: 06103 595-220
entwaesserung@kbl-langen.de
www.kbl-langen.de

Die Kommunalen Betriebe Langen informieren

Kellerüberflutung wirksam verhindern

KBL
KOMMUNALE BETRIEBE | LANGEN

www.kbl-langen.de